

Hausordnung im RuDi Nachbarschaftshaus

Präambel

Diese Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten und Freiflächen des RuDi Nachbarschaftshauses in der Modersohnstr. 55. Die Mitarbeitenden des RuDi Nachbarschaftshauses behalten sich bei Zuwiderhandlungen dieser Regeln und im Allgemeinen vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bei Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Hausordnung, wird der Verursachende bzw. Nutzende von der weiteren Nutzung des RuDi Nachbarschaftshauses ausgeschlossen. Bei Schaden wird die Kautions einbehalten und ggf. weitere Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- 1) Wir sind ein offenes Haus für alle Menschen. Bei uns gibt es keinen Raum für diskriminierende (z.B. sexistische, antisemitische, antimuslimische, Alterediskriminierende oder jedwede rassistischen) Äußerungen. Dies gilt für alle Veranstaltungen, aber insbesondere für offene Gruppenangebote.
- 2) Wir lösen Konflikte nicht durch (verbale oder körperliche) Gewalt, weder zwischen Personen noch gegen Sachen.
- 3) Personen und Nutzende, die sich nicht daran halten, können durch Mitarbeitende des RuDi ein Hausverbot erteilt bekommen. Sollte ein solches Fehlverhalten durch Gruppenleitende passieren, kann die Nutzungsvereinbarung durch Mitarbeitende des RuDi Nachbarschaftshauses fristlos gekündigt werden.

§ 2 Behandlung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände

- 1) Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
- 2) Alle sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand zu übergeben, wie sie bei Beginn übernommen wurden. Die Nutzenden prüfen vor der Nutzung den jeweiligen Raum und dessen Ausstattung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit. Beschädigte Ausstattung darf nicht verwendet werden.
- 3) Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem in der entsprechenden Nutzungsvereinbarung vereinbarten Zweck genutzt werden.
- 4) Für eine ordnungsgemäße Veranstaltung und alle Genehmigungen sind die Nutzenden verantwortlich.
- 5) Verunreinigungen, die infolge der Nutzung der Räumlichkeiten und der Außenanlagen (z.B. Zigarettenkippen) entstanden sind, sind durch den/ die Verursacher*in bzw. die Mieter*innen zu beseitigen. Abfälle müssen mitgenommen und privat entsorgt werden.
- 6) Die Mieter*innen bzw. Nutzer*innen gewährleisten die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, d.h. u.a. kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.

- 7) Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.
- 8) Fluchtwege sind immer freizuhalten.
- 9) Das Übernachten im RuDi Nachbarschaftshaus ist nicht gestattet.

§ 3 Haftung

- 1) Für abgelegte Gegenstände übernimmt das RuDi Nachbarschaftshaus keine Haftung.
- 2) Für Materialien, die im RuDi Nachbarschaftshaus gelagert werden, übernimmt das RuDi Nachbarschaftshaus keine Haftung.
- 3) Im Falle des Transponderverlustes haftetn die Nutzenden.
- 4) Die Mieter*innen leisten vor Vertragsbeginn eine unverzinsliche Kautio n über 150 €. Bei Schaden oder Verunreinigungen nach der Nutzung behält sich das RuDi Nachbarschaftshaus vor, diese einzubehalten.

§ 4 Kündigung

- 1) Alle Gruppennutzungen kann das RuDi Nachbarschaftshaus mit einer Frist von einem Monat kündigen
- 2) Einzelnutzungen darf das RuDi Nachbarschaftshaus ohne Frist stornieren.
- 3) Ein Anspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 5 Mitteilungspflichten:

- 1) Alle Nutzenden haben nach der Nutzung dem RuDi Nachbarschaftshaus an die Adresse info@rudi-nachbarschaftshaus.de mitzuteilen, wie viele Personen (m/w/d) anwesend waren. Bei Gruppen erfolgt das monatsweise zum ersten Werktag des Folgemonats.
- 2) Im RuDi Nachbarschaftshaus soll ein Hauptteil der Angebote kostenlos oder sehr günstig sein. Alle Raumnutzenden (abgesehen von Privatfeiern) müssen ihre Einnahmen und Preise dem RuDi mitteilen, da in der Preisgestaltung für die Raumnutzungen unterschieden wird zwischen gemeinnützigen Angeboten und kommerziellen. Die aktuelle Preisliste ist hier: <https://rudi-nachbarschaftshaus.de/raumnutzung/>.